



Bauschutt und Baustellenabfälle: Trennen hilft sparen!

Diese Broschüre gibt Bauherren, Architekten, Handwerkern und Bauunternehmern einen Überblick über die derzeitigen Anforderungen und Möglichkeiten zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bauabfällen.

Planen Sie nicht nur Ihre Baumaßnahme, sondern auch die Bauabfallentsorgung. Viele der anfallenden Stoffe sind wiederverwertbar. Wichtige Voraussetzung für eine sinnvolle Verwertung ist das Trennen der Abfälle auf der Baustelle.

Die Vermeidung, die Wiederverwendung und Verwertung von Abfällen hat Vorrang gegenüber der Abfallbeseitigung. Der Bauherr muss nach § 3 des Landesabfallgesetzes sicherstellen, dass die anfallenden Bauabfälle (Baustellenabfälle, Bauschutt, Bodenaushub und Straßenaufbruch) verwertet werden können, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist. Alle nicht verwertbaren Abfälle (Abfälle zur Beseitigung) müssen hingegen auf den Entsorgungsanlagen Bengelbruck oder Horb-Rexingen angeliefert werden.

Vor Bau- oder Abbruchbeginn

Verpflichten Sie die Handwerker vertraglich, ihre Abfälle zu sortieren und selbst zu entsorgen. Bei Lieferanten sollten Sie auf Mehrwegverpackungen bestehen oder die Rücknahme des Verpackungsmaterials vereinbaren.

Schätzen Sie Art und Menge der anfallenden Stoffe ab und entscheiden Sie über Art und Größe der Wertstoff- und Abfallbehälter. Legen Sie einen geeigneten Containerstandort fest. Verwenden Sie abschließbare Deckelmulden oder schützen Sie Ihre Container durch einen Bauzaun vor Fremdnutzung und Verschmutzung. Eine eindeutige Beschriftung der Wertstoff- und Abfallbehälter führt zu besseren Sortierergebnissen. Halten Sie Wertstoffe und Abfälle trocken, das spart Gewicht.

Trennen Sie am besten in folgende Fraktionen:

- Holz (A IV-Holz extra, da gefährlicher Abfall)
- Metalle
- Papier, Pappe, Karton (Baustoffsäcke extra)
- Kunststoffe
- Glas (Fenster extra)
- Dämmmaterial
- Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)
- Bitumengemische, Baustoffe auf Gipsbasis
- Problemabfälle
- Restmüll (nicht wiederverwertbare Baustellenabfälle)

Wertstoffgemische sind auf einer Sortieranlage anzuliefern.



Baustellenabfälle sortieren

Baustellenabfälle sind alle bei Bautätigkeiten anfallenden nicht mineralischen Abfälle.

Viele Baustellenabfälle sind wiederverwertbar. Voraussetzung für die Verwertung ist eine saubere Trennung der Wertstoffe vom Restmüll.

Wiederverwertbare Baustellenabfälle sind:

Verpackungen wie Kartonagen, Baustoffsäcke aus Papier oder Verbundstoff, Kunststoffsäcke, -folien, Eimer, Kanister, Umreifungsbänder, Paletten.

Transportverpackungen sind an die Baustoffhersteller oder Zwischenhändler zurückzugeben (Verpackungsgesetz).

In der Baubranche gibt es verschiedene Rücknahmesysteme, zum Beispiel INTERSEROH (Verpackungen der Baubranche), REPASACK (Baustoffsäcke). Vertragspartner siehe Seite 4.

Papier, saubere Kunststofffolien, Metallabfälle (Rohre, Dachrinnen, Heizkörper), Kabelreste, Flachglas, Rollläden, Holzabfälle, Kunststoffabfälle (Rohre, Formteile) sind über den Wertstoffhandel zu entsorgen.

Nicht verwertbare Baustellenabfälle sind:

Bodenbeläge, Teppich- und Laminatböden, Tapeten, Korkplatten, Decken- und Wandverkleidungen, Dachpappen, Abdeckpapier, Schleifpapier, Bitumen- und Ölpapier, mit Putz oder Farbe verschmutzte Folien, eingetrocknete Farben, ausgehärtete Isolierschäume, Reste von Bauhilfsstoffen, Lumpen, Kehricht.

Diese Baustellenmischabfälle sind auf den Entsorgungsanlagen Bengelbruck oder Horb - Rexingen anzuliefern. Die Gebühr beträgt je Tonne 280,00 €.

Bau- und Abbruchmaterial richtig entsorgen

Beim Abbruch eines Bauwerkes ist darauf zu achten, dass ein selektiver Rückbau erfolgt. Dieser beginnt mit der Entrümpelung des Gebäudes. Beim Ausräumen der beweglichen Teile sollten Sie diese am besten gleich sortieren.

Beim Innenrückbau werden Fenster, Türen, Läden, elektrische und sanitäre Installationen, Heizungsinstallationen, Fußböden, Decken- und Wandverkleidungen, Dämmstoffe ausgebaut und sortiert (Achtung bei Asbest, Mineralwolle und HBCD-haltigen Dämmplatten, siehe Seite 3). Beim eigentlichen Abbruch, aber auch bei Umbau- und Renovierungsarbeiten, fällt Bauschutt an.

Bauschutt besteht aus **rein mineralischen** Baustoffen, die zum großen Teil wiederverwertbar sind. Adressen von Bauschutt-Recycling-Anlagen im Landkreis Freudenstadt stehen auf Seite 4. Für nicht verwertbaren mineralischen Bauschutt bleibt nur die Ablagerung auf der Mülldeponie.

Bauschutt-Recycling-Anlagen nehmen folgendes mineralisches Bau- und Abbruchmaterial zur Verwertung an:

- Zementbeton (bewehrt und unbewehrt)
- Mörtel und Estriche auf Zementbasis
- Mauerwerk aus handelsüblichen Bausteinen
- Pflastersteine (Natursteine, Zementbeton)
- keramische Fliesen, Sanitärkeramik
- Dachziegel (aus Ton, Schiefer, Beton)
- Steinzeugrohre (keine Abwasserrohre)
- Straßenaufbruch, teerfrei (Asphalt, Schotter)
- Gussasphalt

Das Material muss frei von Fremdstoffen, wie Holz, organischen Abfällen, Papier, Metall, Glas, Isoliermaterial, Kabel und Kunststoffen aller Art sein.

Achtung! Die Annahmebedingungen legen die Betreiber der Bauschutt-Recycling-Anlagen fest.

Mineralischer Bauschutt (Inertstoffe)

Nach der Technischen Anleitung Siedlungsabfall (TASi) dürfen seit Juni 2005 nur noch bestimmte Bauschuttarten (Inertstoffe) auf der Entsorgungsanlage Bengelbruck abgelagert werden. Inertstoffe sind Abfälle, bei denen mit chemischen Analysen nachzuweisen ist, dass sie zu mehr als 95 Gewichtsprozent, bezogen auf die Trockensubstanz, aus gesteinsähnlichen Bestandteilen bestehen. Außerdem dürfen bestimmte Grenzwerte für Schwermetalle und spezielle chemische Verbindungen nicht überschritten werden.

Folgende Inertstoffe werden auf den Entsorgungsanlagen Bengelbruck und Horb a. N. - Rexingen angenommen:

- Glasbausteine
- Mauerwerk von Brandschäden
- Gipssteine, Gipsestrich, Gipskartonplatten (Rigips), Gipsfaserplatten (Fermacell)
- zementhaltige Holzwolleleichtbauplatten (Heraklith), Faserzementplatten
- alte Schornsteinausmauerungen, Schamottesteine
- Bauschutt-Kleinmengen (Sanitärkeramik, Fliesen, Steingut)

Die Gebühr beträgt 120,00 € je Tonne.

Es dürfen keine Baustellenabfälle, kein Restmüll und keine Wertstoffe enthalten sein. Vermischte Anlieferungen sind nicht möglich und müssen nachsortiert werden.

Straßenaufbruch, Bauschutt und Bodenaushub, der nicht die TASI-Kriterien erfüllt, gehört zu den gefährlichen Abfällen. Über Entsorgungsmöglichkeiten informiert der Abfallwirtschaftsbetrieb und die Sonderabfallagentur Baden-Württemberg (Adresse siehe Seite 4).

Bodenaushub

Beziehen Sie für den anfallenden Bodenaushub bei der Planung der Außenanlage mit ein. Auch besteht die Möglichkeit unbelasteten Bodenaushub aus definierten Vorhaben auf den gemeindeeigenen Bodenaushubdeponien abzulagern. Bei verunreinigtem Bodenaushub ist eine Analyse erforderlich.

Bau- und Abbruchmaterialien, die nicht rein mineralisch sind, müssen auf den Entsorgungsanlagen Bengelbrück oder Horb - Rexingen des Landkreises gegen eine Gebühr von 280,00 € je Tonne angeliefert werden.

Dazu gehören:

Abbruchmaterial mit Stroh-, Spreu, Lehmresten (von alten Fachwerkhäusern), Dämmplatten aus Holzwolle, Kunststoff, Dachpappe, Schlacke und Strahlmittel (je nach Grenzwert).

Wohin mit gefährlichen Abfällen?

Alte **Holz-Fenster** sind als Komplettfenster über Fachbetriebe zu entsorgen, die Holzrahmen gehören aufgrund der enthaltenen Schadstoffe zum Altholz der Kategorie A-IV.

Die Einstufung der **Dämmstoffe**, die das Flammschutzmittel Hexabromcyclododecan (HBCD) enthalten, als „gefährlicher Abfall“ wurde 2017 aufgehoben. Die Dämmplatten, bekannt unter den Markennamen Styropor und Styrodur dürfen gemeinsam mit anderen Abfällen in Restmüllheizkraftwerken verbrannt werden. Für größere Mengen, die als Monofraktion anfallen, gelten eigene Regeln.

Gebrauchte **PUR-Schaumdosen** (Bauschaum zum Dichten) werden im Originalkarton vom Hersteller kostenfrei zurückgenommen und verwertet.

Vorsicht bei Asbest und Mineralwolle - Dämmstoffen!

Der unsachgemäße Umgang mit Asbestzementprodukten und „alten“ Mineralwolle-Dämmstoffen (Einbau vor Juni 2000) kann krebserregende Fasern freisetzen. Beim Abbau dieser Produkte sind die Schutzmaßnahmen der Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 519 Asbest, TRGS 521 Faserstäube) zu beachten. Ab 2 Tonnen pro Jahr ist ein Entsorgungsnachweis für gefährliche Abfälle erforderlich, es sei

denn, der Transporteur hat einen Sammelentsorgungsnachweis.

Die Merkblätter „Asbest und asbesthaltige Materialien sicher entsorgen“ und „Glaswolle und Steinwolle richtig entsorgen“ sind bei der Abfallberatung erhältlich.



Teerpappe, Dachpappe aus Asbest, Bitumenpappe

Im Laufe der Jahre hat sich die Beschaffenheit von Dachpappe geändert. Früher wurde Dachpappe aus Teer und Asbest benutzt. Heute besteht die Dachpappe aus Bitumen.

Mit Kohleteer behandelte Dachpappen weisen erhöhte Gehalte an krebserzeugenden Polyzyklischen Aromatischen Kohlewasserstoffen (PAK) auf. Seit 1970 ist die Herstellung von Teerpappe verboten. Der Anteil von teerhaltigen Dachpappen ist gering. Bei der Sanierung oder dem Rückbau sehr alter Gebäude können sie aber immer noch anfallen.

Ebenfalls ist die Herstellung von Dachpappe aus Asbest seit 1993 verboten. Bei beiden handelt es sich um gefährlichen Abfall. Diese müssen bei der Sanierung kontrolliert und separat ausgebaut werden um eine Vermischung von Bauschutt mit Schad- oder Störstoffen zu vermeiden. Bei Bitumendachpappen aus dem Neubau von Gebäuden ist dagegen anzunehmen, dass diese teerfrei und daher keine gefährlichen Abfälle sind.

Achtung: Dachpappen dürfen nicht über den Hausmüll – auch nicht in kleinen Mengen entsorgt - werden. Dachpappen werden in Kunststoffsäcken verpackt auf den Entsorgungsanlagen gegen Gebühr angenommen. Alternativ können alte Dachpappen auch eingerollt und anschließend in Folie gewickelt angeliefert werden.

Problemabfälle wie Abbeizmittel, Lacke, Verdünner, Holzschutzmittel, Spraydosen mit schädlichem Restinhalt, nicht ausgehärtete Kleber, Öle, Benzine, müssen über Fachfirmen entsorgt werden.

Privathaushalte können Problemabfälle im Recycling-Center abgeben.

Die Reinigung und Entsorgung von **Heizöltanks** sollten Fachfirmen durchführen.

Der Ausbau von unterirdischen Tankbehältern ist beim Landratsamt, Amt für Bau, Umwelt und Wasserwirtschaft Tel. 07441 920-5060 anzuzeigen

Adressen:



Abfallberatung

Landratsamt Freudenstadt
Dezernat III - Amt für Bau,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Abfallwirtschaftsbetrieb
Gisela Mayer
Herrenfelder Str. 14
72250 Freudenstadt
Tel. 0800 9638527
Fax: 07441 920-5059
E-Mail: service@awb-fds.de
www.awb-fds.de

Annahmestellen für wiederverwertbaren Bauschutt und Straßenaufbruch:

Gebr. Kaltenbach
GmbH & Co. KG
Cresbacher Straße 4
Dornstetten
Tel. 07443 244-0

Albert Günter OHG
Erddeponie Ettersbach
Baiersbronn-Röt
Tel. 07447 383

Rath GmbH & Co. KG
Steinbruch Salzstetten
„Altheimer Berge“
Pfalzgrafenweiler
Tel. 07445 85813-0

Klaus Walter
Bahnhof Hochdorf, Eutingen
Nagold-Emmingen
Tel. 07452 4742

Rücknahme von Verpackungen in der Baubranche:

REMONDIS Süd GmbH
Niederlassung Freudenstadt
Robert Bürkle Str. 10
72250 Freudenstadt
Tel. 07441 8856-0
Fax: 07441 8856-13
→ RIGK-, REPASACK-,
Interseroh-Vertragspartner

ALBA Süd GmbH & Co. KG
Niederlassung Horb
Heiligenfeld 1-7
72160 Horb a. N.
Tel. 07451 5375-0
Fax: 07451 5375-30
→ RIGK-, REPASACK-,
Interseroh-Vertragspartner

Entsorgung von gefährlichen Abfällen:

REMONDIS Industrie Service
GmbH & Co. KG
Oberwiesachstr. 21
72290 Loßburg
Tel. 07455 9477-0
Fax: 07455 9477-40

ALBA Süd GmbH & Co. KG
Schramberger Str. 59
78655 Dunningen
Tel. 07403 9294-0
Fax: 07403 9294-30

SAA Sonderabfallagentur
Baden-Württemberg GmbH
Welfenstr. 15
70736 Fellbach
Tel. 0711 951961-0
Fax: 0711 951961-28

Annahme von Restmüll und Inertstoffen:

Entsorgungsanlage Bengelbruck:
zwischen Freudenstadt und Seewald Be-
senfeld an der B 294
Tel. 0800 9638527

Entsorgungsanlage Rexingen:
Zwischen Rexingen und Horb a. N.
südlich der L 370 Tel.:
07451 7419
Öffnungszeiten:
Montag - Freitag: 8:30 -17:00 Uhr
Samstag: 8:30 -12:00 Uhr

Entsorgungsgebühren und Deponiegebühren 2021

Die Gebühr richtet sich nach dem Gewicht
der angelieferten Menge:

sortierter Restmüll je Tonne 280,00 €

Altholz je Tonne 200,00 €

Asbestabfälle (verpackt)
je Tonne 280,00 €
Annahme nur auf der Entsorgungsanlage
Bengelbruck zur Ablagerung

Mineralwolle-Dämmstoff (nur in KMF-
Säcken verpackt)
je Tonne 505,00 €
Annahme nur auf der Entsorgungsanlage
Bengelbruck, von hier Transport zu einer
Sonderdeponie

mineralischer Bauschutt (Inertstoffe)
je Tonne 120,00 €

Flachglas (gewerblich)
je Tonne 91,00 €

Kompostanlage Bengelbruck:
Gartenabfälle je Tonne 50,00 €
Wurzelstöcke je Tonne 86,00 €